

Nachdem auf Ansuchen berer majorennen Nachmerischen Geschwister, und des über die noch minderjährige Nachmerische Kinder bestellten Curators, Gärtlermeister Kolbe, und zuvor beschene Vererbung zur Vertheilung, auch erhaltenes Decretum alienandi, zum öffentlichen wiewohl freywilligen Verkauf ihres alhier vor dem Kölnischen Thore, am Grünenwege, zwischen dem Stadtwachtmeister Willius und Drechslermeister Appel gelegenen Gartens, andersweiter Termin auf Donnerstag den 4ten Februar anberaumt worden: Als können sich Liebhaber bestimmten Tages, zu gewöhnlicher früher Zeit vor hiesigem Stadtgericht angeben, ihre Gebote thun, und darauf nach Befinden des weitern gewärtig seyn. Cassel den 8. Jan. 1790.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

Es soll des Bernhard Deichgreben Erben Behausung alhier in der Kreuzstraße, zwischen dem Gärtner Fleberling und Dachdecker Sander gelegen, in dem auf Donnerstag den 4. Februar schierslänstig anberaumten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: wer darauf bieten will, kan sich bestimmten Tages zu gewöhnlicher früher Zeit, vor hiesigem Stadtgericht angeben, sein Gebot thun, und darauf nach Befinden der Adjudication gewärtig seyn. Cassel den 8ten Januar 1790.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

Zum öffentlichen Verkauf des verstorbenen Kramer Regenspurgs Erben Behausung, alhier in der Untereustadt, in der Morizstraße, zwischen der Witwe Gänstin und Müller Göbel gelegen, ist Termin auf Donnerstag den 18. März anbezielet worden: Kauflustige können sich demnach bestimmten Tages, zu gewöhnlicher früher Gerichtszeit, auf hiesigem Rathhause angeben, darauf bieten, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Cassel den 8. Jan. 1790.

Ex Commissione Senatus. S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

Es soll prævia provocacione ad divisionem der Oppermannischen Erben Behausung, alhier in der Untereustadt in der Morizstraße, zwischen dem Schreinermeister Detjen und Metzgermeister Wenzel gelegen, in dem auf Donnerstag den 18. März schierslänstig präfigirtem Termin, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich demnach bemeldten Tages, zu gewöhnlicher früher Gerichtszeit, vor hiesigem Stadtgericht angeben, ihre Gebote thun, und nach Befinden das weitere erwarten. Cassel den 8. Jan. 1790.

Ex Commissione Senatus, S. L. Koch, Stadt-Secretarius.

Verpacht- und Vererbleihung.

Auf Befehl Hochfürstlicher Ober- Kenth-Kammer soll die, dem Christoph Möller, auf Erleihe gegebene hiesige herrschaftliche Mühle, welche in zwey Mahlgängen, einem Schlag-einem Walze- und einem Plaugang bestehet, wobey vorhin auch eine Schneidemühle befindlich gewesen ist, welche auch wiederum angelegt werden kan, sodann ein darzu gehöriger und daran gelegener großer Grabegarten, wegen nicht abgeführten Erleihe-Zins, an einen, Prästanda zu prästiren vermögenden Beständer, auf Erleihe, anderweit ausgethan, und zu solchem Ende öffentlich ausgeboden werden. Nachdem nun in dessen Gemässheit zu dieser andern weiten Vererbleihung, Termin auf Montag den 22ten März k. J. in hiesige Kenthrey-Wohnung angeetzt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche sothane Mühle auf Erleihe zu übernehmen willens sind, und gerichtlich beybringen können, daß sie Prästanda zu prästiren, und sothane Mühle vorzustehen vermögen, besagten Tags von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, vor uns erscheinen, ihre Erklärung thun, und salva ratificatione das weitere gewärtigen können. Neukirchen den 16ten December 1789.

Sochs. Justiz- und Kenthrey-Amt das, Lampmann. 304.